

BVGer E-5133/2010 vom 23. Juli 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-07-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5133_2010

FR: TAF E-5133/2010 du 23 juillet 2010

IT: TAF E-5133/2010 del 23 luglio 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Ergänzung der Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Thomas Hardegger
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.